



Bitte halten Sie jederzeit mindestens 1,5m Abstand!

Please always keep a distance of 1,5m!

Hygienekonzept, Auflagen, Verhaltensregeln und Einschränkungen auf dem Campingplatz Ortnerhof (Stand 21.08.2020):

- Die jeweils aktuellen Rechtslagen des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz.
- Vom Besuch unserer Campinganlage sind ausgeschlossen: Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere und Personen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder mit Fieber.
- In Bayern dürfen Beherbergungsbetriebe ab sofort **keine Gäste mehr aufnehmen**, die aus einem Landkreis einreisen, in dem die Zahl der Neuinfektionen in den zurückliegenden sieben Tagen bei mehr als 50 pro 100.000 Einwohner liegt. Ausnahmen soll es nur für jene geben, die einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen können. Wir bitten Sie, dies bei ihrer Reiseplanung zu beachten. Es werden auch keine Gäste aufgenommen, die aus einem Risikogebiet anreisen.
- Im Moment besteht eine verbindliche Mindestaufenthaltsdauer von 3 Übernachtungen. **Ohne Reservierung ist keine Anreise möglich!**
- Es werden im Moment nur Wohnwägen und Reisemobile aufgenommen, die über eigene Sanitäreinrichtungen (eigene Toilette als Mindestausstattung) verfügen oder der Aufenthalt durch die Campingplatzverwaltung genehmigt wurde.
- Rezeption/Kiosk/Chemikalientoilette: **Eintritt immer nur eine Person, nur mit Maske und unter Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 m!** Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen eigenen Stift mit.
- Halten Sie jederzeit und auf dem gesamten Campingplatzgelände mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist in der Familie, sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe bis zu zehn Personen gestattet.
- In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen, sowie in geschlossenen Räumen ist unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme Kinder bis 6 Jahre). Auf unserem Campingplatzgelände kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Für Mitarbeiter in der Rezeption/im Kiosk, die hinter einer transparenten Schutzwand zuverlässig geschützt werden, entfällt die Pflicht zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ebenso in den verschlossenen und menschenleeren Sanitärbereichen für die Reinigungskräfte.
- Eine Prospektauslage steht im Moment nicht zur Verfügung. Brötchen und Zeitungen erhalten Sie nur auf Vorbestellung.
- Es kann überall zu Wartezeiten kommen, wir bitten dies zu respektieren.
- Wir bitten respekt- und rücksichtsvoll miteinander umzugehen

- Waschen und desinfizieren Sie sich regelmäßig für mindestens 20 - 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife, Desinfektionsmittel und möglichst warmes Wasser.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
- Im Sanitärgebäude werden wir in regelmäßigen Abständen und je nach Nutzungsfrequenz Flächen-desinfektionsmittel für Kontaktflächen verwenden.
- Gehen Sie wenn möglich unseren Angestellten soweit wie möglich aus dem Weg und minimieren jeglichen, vermeidbaren Kontakt. Wir brauchen alle dringend zur Aufrechterhaltung unseres Betriebes.
- **Nach der Fäkalientleerung** bitten wir besonders auf die Reinigung zu achten (**NICHT vergessen**). Wir werden auch in regelmäßigen Abständen desinfizieren.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Leisten Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge und beachten Sie unseren Aushang. Diese dienen unser aller Gesundheit.
- Wenn Ihnen im Sanitärgebäude oder anderen geschlossenen Räumen oder Überdachungen jemand entgegenkommt, warten Sie oder treten Sie einen Schritt zurück bevor es zu vermeidbaren Körperkontakten kommt.
- In den sanitären Anlagen gibt es Schließzeiten, diese sind an den jeweiligen Türen angeschrieben. Zu diesen Zeiten wird gereinigt und desinfiziert. Es hält sich nur das Reinigungspersonal in diesen Räumen auf. Während der Reinigungsintervalle der Gemeinschaftseinrichtungen müssen Sie die eigenen Sanitäreinrichtungen in Ihrem Fahrzeug nutzen.
- Halten Sie sich möglichst nur auf Ihrem eigenen Stellplatz auf und nutzen Sie vorwiegend Ihre eigenen Sanitäreinrichtungen im Wohnwagen oder Reisemobil.
- Auf dem Kinderspielplatz gilt die Aufsichtspflicht der Eltern. Gruppenbildungen sind nicht erlaubt.
- Fußballspiele auf dem Bolzplatz sind ab dem 22.6.2020 bei Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 Meter zwischen zwei Personen und kontaktfreier Durchführung möglich. Je Tischtennisplatte dürfen max. 2 Personen spielen (außer es ist eine Familie).
- Der Spielestadl muss im Moment noch wegen Kontaktminimierung geschlossen bleiben.
- Aufgrund der uns auferlegten Pflicht, jeden Gast auf unserem Gelände registrieren zu müssen, ist es nur mit vorheriger Absprache der Campingplatzverwaltung und im absoluten Ausnahmefall möglich, den Campingplatz als "Tagesgast/Übernachtungsgast" zu betreten.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder Emailadresse, sowie Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Die Daten werden vor unrechtmäßiger und unbefugter Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Anschließend werden Sie ordnungsgemäß vernichtet.
- In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können. Es hilft nichts, wenn wir uns Mühe geben, aber es von den Gästen nicht eingehalten wird.
- Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und gibt den derzeitigen Stand wieder. Änderungen können jederzeit erfolgen.
- Diese Richtlinien sind bis auf Widerruf gültig.